

Digitalisierung von Sportorganisationen in NRW – so geht es weiter!

Information für die der Mülheimer Sportvereine

Stand: 04.05.2023



**EUROPÄISCHE UNION
REACT-EU**
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



- **Fördermittel-Art:** EFRE-Fördermittel der EU (insgesamt stehen für Mülheim an der Ruhr 400.000 Euro zur Verfügung)
- **Förderziel:** Digitalisierung des Breitensports
-> Ausbau der digitalen Infrastruktur, Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen und Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- **Antragsberechtigt** sind alle Mülheimer Sportvereine mit Mitgliedschaft im MSB (keine Doppelmitgliedschaft nötig), Gemeinnützigkeit muss nachgewiesen werden

Was bisher passierte

- Antragsstellung bei der Bezirksregierung durch den MSB (26.01.2023)
- Abgabe der Anträge beim MSB durch die Vereine bis 16.04.2023
- **55 Vereine** reichten fristgerecht Anträge mit einem Volumen in Höhe von **540.731,43 €** beim MSB ein (Überzeichnung in Höhe von 140.731,43 €)
- Vorstand des MSB hat einen Verteilerschlüssel festgelegt und diesen in der Vorstandssitzung am 24.04.2023 beschlossen

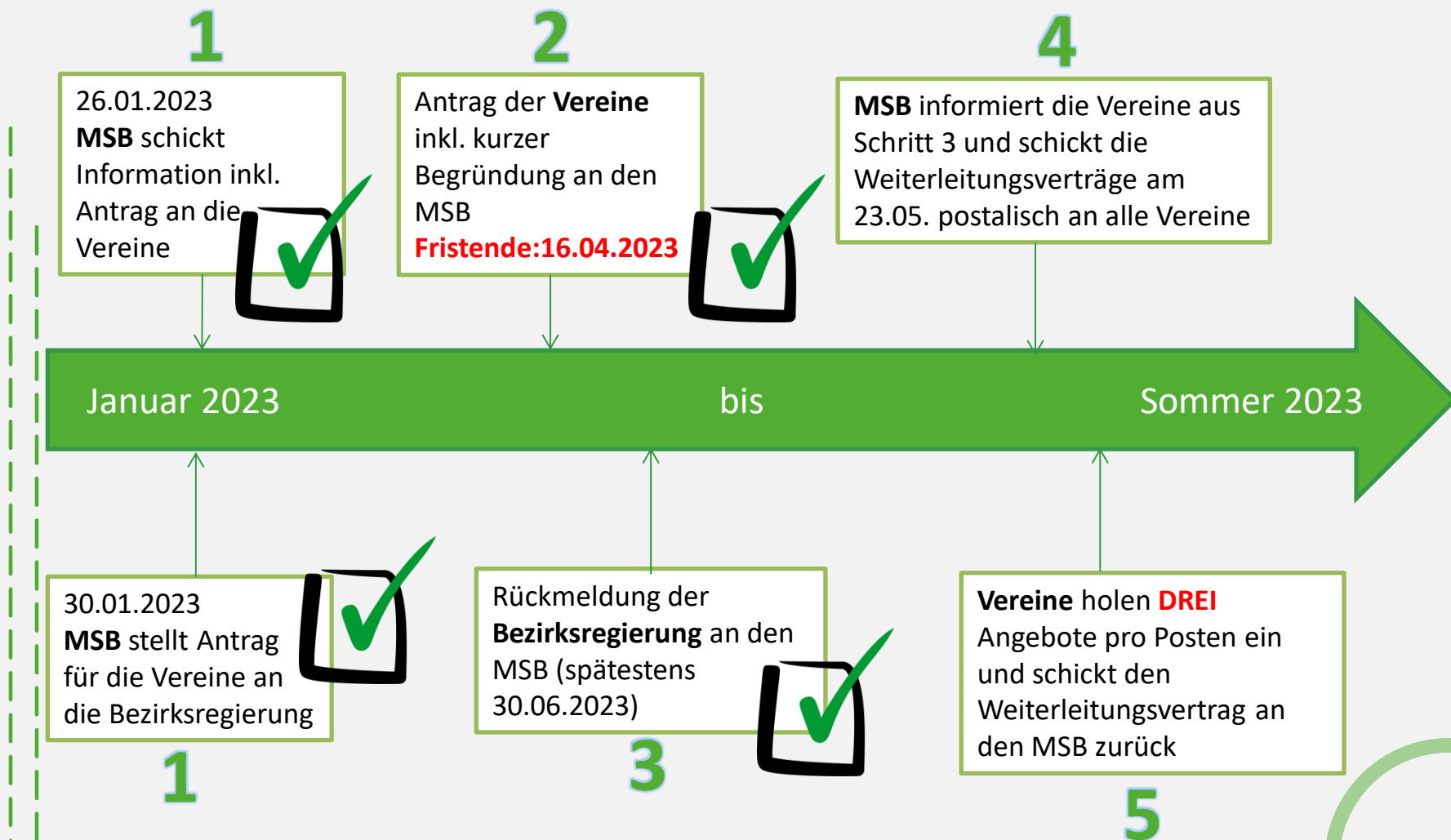
Verteilerschlüssel

- bei 400.000,- Euro Fördermitteln: Grundförderung + Mitgliederquote + Zusatzquote
- Grundförderung (Schritt 1): Jeder antragstellende Vereine erhält eine Grundförderung von 1.500 Euro -> alle Vereine mit einem Antragsvolumen bis max. 1.500 Euro erhalten die gewünschte Fördersumme.
- Mitgliederquote (Schritt 2): Der Restbetrag der verbleibenden Mittel aus Schritt 1 wird durch die Gesamtmitgliederzahl der verbleibenden Vereine dividiert = Faktor X. Faktor X wird mit der Mitgliederzahl pro Verein multipliziert. Dieses Vorgehen wird insgesamt dreimal durchgeführt.
- Zusatzquote (Schritt 3): Nach Schritt 2 verbleiben noch 14 Vereine, bei denen die gewünschte Fördersumme noch nicht erreicht wurde. Genauso wie eine Restsumme, die zu gleichen Teilen auf die verbleibenden Vereine aufgeteilt wurde.
- Insgesamt erhalten 43 Vereine die gewünschte Fördersumme, lediglich 12 Vereine bekommen eine anteilige Förderung.

Weiterer Ablauf

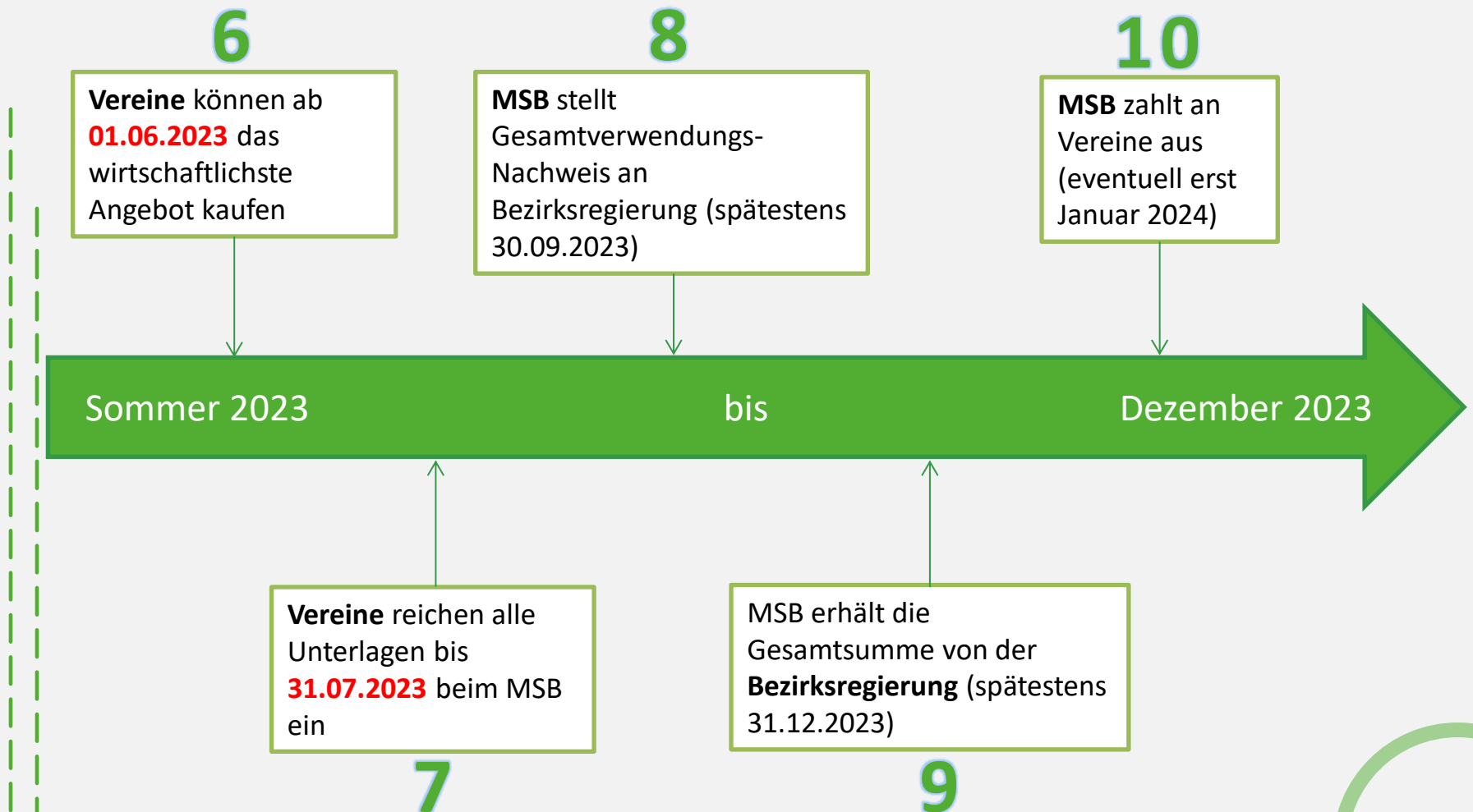
1. Der MSB sendet den Vereinen am 23.05.2023 postalisch die Weiterleitungsverträge zu
2. Die Vereine unterschreiben den Weiterleitungsvertrag (§ 26 BGB, BITTE eigene Satzung beachten)
3. Nach der Unterschrift und Rücksendung des Weiterleitungsvertrages an den MSB wird nach Einholung von drei Angeboten das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt und ab dem 01.06.2023 (§ 13 Inkrafttreten des Weiterleitungsvertrages) eingekauft
4. Die Vereine erstellen bis zum 31.07.2023 den Verwendungsnachweis und reichen diesen beim MSB incl. aller Unterlagen (Angebote und Vergabeliste, Belegliste incl. Belege und Zahlungsnachweisen, Inventarisierungsliste) ein

MÜLHEIMER SPORTBUND Antragsverfahren



Da wir als MSB auf die Rückmeldungen der Bezirksregierung angewiesen sind, werden die Termine ab Schritt 3 im Laufe des Jahres immer wieder anpassen müssen. Einzig die o.g. Termine die mit spätestens markiert sind können nicht nach hinten verschoben werden.

Antragsverfahren



Da wir als MSB auf die Rückmeldungen der Bezirksregierung angewiesen sind, werden die Termine ab Schritt 3 im Laufe des Jahres immer wieder anpassen müssen. Einzig die Termine die mit spätestens markiert sind können nicht nach hinten verschoben werden.

Bis spätestens 31.07.2023 beim MSB einreichen:

- 3 Angebote zu jedem gekauften Teil
- Belegliste incl. Belege
- Achtung: Aktuell wird noch geklärt, ob die Bezirksregierung weitere Dokumente benötigt, sollte dies der Fall sein informieren wir Sie umgehen.
- Einzureichen als PDF Datei per Mail an nicole.nussbicker@msb-mh.de

- Die Zweckbindungsfrist beträgt immer drei Jahre
- Der förderunschädliche Maßnahmenbeginn wird **nicht** zugelassen
- Vorfinanzierung der kompletten Summe durch die Sportvereine
- Vollständigkeit der detaillierten Verwendungsnachweise (VN)
- Verwendungsnachweisprüfung durch die Bezirksregierung, der MSB sammelt die VN der Vereine und reicht diese weiter. Er kann nur beratend zur Seite stehen.
- Nachvollziehbarkeit der Geräteausgabe im Verein – Ausgabeliste muss erstellt werden!
- 100%-Förderung bezieht sich auf die bewilligte Summe



Mülheimer Sportbund e. V.
Nicole Nussbicker
Telefon: 0208 / 308 50 40
Email: nicole.nussbicker@msb-mh.de